

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 91 (1979)

Artikel: Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte
Autor: Boner, Georg
Kapitel: Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs

Der jetzige Kanton Aargau entstand 1803 durch den Zusammenschluß lange voneinander getrennter Untertanengebiete, deren oberste Behörden ihren Sitz während Jahrhunderten außerhalb der heutigen Kantongrenze hatten. Freilich lag das Gebiet des Kantons einst, im späteren Mittelalter, beinahe als Ganzes, noch mit jetzt außeraargauischen Gebieten, so u. a. der luzernischen Landschaft und der Innerschweiz, zusammenhängend, innerhalb des Herrschaftsbereiches des Hauses Habsburg-Österreich. Innert unserer Kantongrenzen befanden sich damals ja auch die habsburgischen Stammlande südlich des Hochrheins. Auf dem Stein zu Baden, der als wichtigster Verwaltungssitz des Landesherrn im Aargau dienenden Burg oberhalb der Stadt, wurde das bedeutende Archiv der Habsburger verwahrt. Im 13. Jahrhundert hatte Graf Rudolf IV. von Habsburg, der 1273 zum König aufstieg und 1291 starb, den Grund dazu gelegt. Es war dies eigentlich das erste aargauische Staatsarchiv, dessen Dokumente allerdings nicht nur das Kantonsgebiet betrafen. Vor die Anfänge dieses Archivs reichen übrigens auch im Aargau die ältesten Archivbestände klösterlicher Institutionen zurück. Sie liegen heute, wie die späteren Archivalien derselben, zur Hauptsache im Staatsarchiv in Aarau. Die kommunalen Archive, deren früheste Urkunden in einigen Städten noch aus dem 13. Jahrhundert stammen, sind dagegen im Besitz und unter der Verwaltung je der betreffenden Gemeinde geblieben, ebenso wie die Pfarrearchive, deren Bestände frühestens dem ausgehenden Mittelalter angehören, gewöhnlich in der Obhut des zuständigen Pfarramtes, wenn nicht bestimmte Archivalien, wie etwa die älteren Jahrzeitbücher und namentlich die kirchlichen Tauf-, Ehe- und Sterberegister, heute in den Gemeindearchiven aufbewahrt werden.

Dem Archiv auf dem Stein zu Baden hat die Katastrophe, welche im Frühjahr 1415 über die habsburgische Herrschaft in unsern Landen hereinbrach, übel mitgespielt. Seine Bestände, über 1700 Pergamenturkunden, Urbaraufzeichnungen und Rödel aus der verhältnismäßig kurzen, aber für die Schweizergeschichte sehr wichtigen Zeit zwischen etwa dem mittleren 13. und dem beginnenden 15. Jahrhundert wurden damals durch die eidgenössischen Eroberer des Aargaus auseinandergerissen und liegen nun, soweit sie

nicht vernichtet wurden oder sonst verloren gingen, in verschiedenen Archiven der Schweiz und des Auslandes verstreut; auch das Staatsarchiv in Aarau besitzt davon einige Stücke, darunter Originalrödel des berühmten Habsburger Urbars von 1305/06. Zum Glück ist das gegen Ende des 14. Jahrhunderts angelegte umfassende Inventar des Habsburgerarchivs zu Baden im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten geblieben. Das Inventar gibt uns einen guten Begriff vom reichen Inhalt und von der Ordnung dieses Archivs. Sein Inventar ist 1941 vom verdienten Basler Historiker RUDOLF THOMMEN erstmals vollständig im Druck herausgegeben worden¹.

Nur kurz sei hier zum besseren Verständnis der aargauischen Archivgeschichte an die hauptsächlich durch die eidgenössische Eroberung von 1415 ausgelöste Umgestaltung der territorialen Verhältnisse im Aargau erinnert. Bern, das sich im 15. Jahrhundert zu einem der bedeutendsten Stadtstaaten Europas zu entwickeln begann, besetzte 1415 das habsburgische Gebiet rechts der Aare bis an den Unterlauf der Reuß, die Grenze gegen die Grafschaft Baden, und bis an die Westgrenze des Freiamtes samt den im eroberten Gebiete liegenden vier Städten Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen; es gewann 1460, zur Zeit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, die links der Aare gelegene, in den Jura hinein reichende Herrschaft Schenkenberg hinzu, dann durch Kauf 1535 noch die Herrschaft Biberstein bei Aarau. Die bis 1798 dauernde bernische Staatsverwaltung gliederte den Unteraargau in die Landvogteien Aarburg, Lenzburg, Biberstein, Eigenamt oder Königsfelden, Schenkenberg (Landvogteisitz seit 1720 Wildenstein) sowie Kasteln (Landvogtei erst seit 1732). Zwischen den Landvogteien gelegen, führten die genannten vier Städte, unter bernischer Oberhoheit, ihr relatives Eigenleben. Dieser ehemalige Berner Aargau umfaßt heute die fünf Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen. Nachdem sich Bern 1528 für die Reformation entschieden hatte, nahm auch die Bevölkerung des Unteraargaus den reformierten Glauben an. Die kirchliche Wende hatte 1528 die Säkularisation der klösterlichen Körperschaften in diesem Gebiet

1 RUDOLF THOMMEN, Die Briefe der Feste Baden (Basel 1941); dazu BRUNO MEYER, Das habsburgische Archiv in Baden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 23. Jahrgang (Zürich 1943), S. 169–200.

zur Folge, so des Kollegiatstiftes Zofingen, des durch die Habsburger gestifteten Doppelklosters der Klarissen und Barfüßer zu Königsfelden, schließlich noch des Johanniterhauses Biberstein, auch vereinzelter kleiner Frauenklöster oder Schwesternhäuser in Städten.

Ostwärts des Berner Aargaus erstreckten sich, vom Rhein im Norden bis hinauf an die luzernische und zugerische Grenze im Süden, die Grafschaft Baden und die anschließenden Freien Ämter. Dieser im Osten seinerseits hauptsächlich vom zürcherischen Territorium flankierte Landstrich wurde nach der Beseitigung der österreichischen Herrschaft im Jahre 1415 gemeinsames Untertanengebiet der Mehrzahl der VIII eidgenössischen Orte, und zwar die Grafschaft Baden zunächst der VII Orte Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, denen sich 1443 noch Uri zugesellte. Die Freien Ämter unterstanden seit 1415 zuerst nur zum Teil (das Amt Muri), dann seit 1425, nachdem Luzern auf die von ihm über den andern Teil (die Ämter Meienberg, Richensee und Villmergen) beanspruchte Alleinherrschaft, nach zäher Auseinandersetzung mit seinen Miteidgenossen, hatte verzichten müssen, ganz den VI Orten (d. h. den VIII Orten ohne Uri und Bern). Von 1532 an war auch Uri Mitherr über die Freien Ämter. Die Niederlage der katholischen Orte in der zweiten Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712 führte zu einer tiefgreifenden Änderung der Herrschaftsverhältnisse in den beiden, ohnehin zwischen den Territorien der Sieger Bern und Zürich eingeeengten, gemeinen Herrschaften. Bern und Zürich übernahmen zusammen mit dem reformierten Teil des Standes Glarus die alleinige Herrschaft über die nahezu geschlossen katholische Grafschaft Baden und ebenso über die Unteren Freien Ämter. Eine quer durch die ausschließlich von Katholiken bewohnten Freien Ämter, von der Zürcher- zur Bernergrenze gezogene gerade Linie schied fortan Obere und Untere Freie Ämter. In den Obern behielten die V katholischen Orte ihren Anteil an der Herrschaft, mußten sich aber darin, wie schon bisher mit Zürich und Glarus, in Zukunft auch noch mit Bern teilen, so daß also bis 1798 alle VIII Orte abwechselnd den Landvogt der Obern Freien Ämter stellten.

Von den Städten, die in den Grenzen der zwei Landvogteien entstanden sind, haben fünf das Mittelalter überlebt, Baden, Mellingen, Klingnau und Kaiserstuhl in der Grafschaft Baden und Bremgarten in den Freien Ämtern; sie konnten bis 1798 gegenüber der umliegenden Landschaft eine bescheidene rechtliche Sonderstel-

lung bewahren. Die Reformationsbewegung hat im frühen 16. Jahrhundert im Freiamt, so in Bremgarten, nur vorübergehend Fuß fassen können, während in der bis in die Neuzeit auch überwiegend katholischen Grafschaft Baden einzelne paritätische Gemeinden bestehen blieben. In Baden wie in Zurzach erstand im 18. Jahrhundert eine besondere reformierte Pfarrkirche. Auch in der katholischen Kirche regte sich neues Leben, in den Pfarreien wie in den Klöstern und Stiften, von denen die meisten in das Mittelalter zurückreichten. Die neue Blüte bekundete sich im 17. und 18. Jahrhundert, im Barockzeitalter, nach außen in einer großzügigen Bautätigkeit. Zum damaligen Bild der gemeinen Herrschaften im Aargau gehörten vor allem die Abtei der Benediktiner in Muri, die st. blasianischen Propsteien desselben Ordens in Klingnau und Wislikofen, die Zisterzienserabtei Wettingen, das Chorherrenstift Zurzach, die Johanniterkommenden Leuggern und Klingnau, mehrere Frauenklöster, darunter jene der Benediktinerinnen in Hermetschwil und Fahr, sowie die Niederlassungen des neuen Ordens der Kapuziner in Baden und Bremgarten. Grafschaft Baden und Freie Ämter decken sich im wesentlichen mit den jetzigen vier Bezirken Baden und Zurzach, Bremgarten und Muri.

Einzig die Landschaft zwischen Jura und Hochrhein, das Fricktal, das die zwei heutigen, nach seinen beiden Städten Rheinfelden und Laufenburg benannten Bezirke umfaßt, verblieb nach 1415 weiterhin, fast 400 Jahre lang, der Habsburger Monarchie eingegliedert und war innerhalb derselben der vorderösterreichischen Regierung im elsässischen Ensisheim, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Freiburg i. Br. unterstellt. Das Fricktal, dessen ganze Bevölkerung sich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls zur katholischen Konfession bekannte, hat so bis um 1800 namentlich im Politischen eine von den übrigen Gegenden des Aargaus abweichende Entwicklung erlebt. Es war mit Land und Leuten jenseits des Rheins enger verbunden als mit den eidgenössischen Nachbarn. Natürlich hat die Zugehörigkeit zu Österreich auch dem Kanzlei- und Archivwesen der beiden k. k. Kameralämter Rheinfelden und Laufenburg ihr Gepräge gegeben. An kirchlichen Körperschaften übernahm das Fricktal aus dem Mittelalter das Chorherrenstift in Rheinfelden und das Johanniterhaus daselbst sowie das Zisterzienserinnenkloster in Olsberg. Die Kapuziner gründeten später in beiden Städten eine Niederlassung.

Nach dem Untergang des Ancien Régime im Jahre 1798 ließ der kurze Zwischenakt der Helvetik (1798–1803) die drei seit 1415 getrennten Teile des Kantons in neuer Form noch einmal gesondert in Erscheinung treten: als Kanton Aargau die bisher bernische Landschaft östlich der Wigger, als Kanton Baden die gemeineidgenössischen Landvogteien Grafschaft Baden und Freie Ämter und als Kanton Fricktal, seit 1802 erst, den letzten Überrest der einstigen Herrschaft Österreich diesseits des Hochrheins. Kaiser Franz II. mußte 1801 im Frieden von Lunéville u. a. das Fricktal an Frankreich abtreten. Der durch den Arzt Sebastian Fahrländer ins Werk gesetzte Umschwung war 1802 das unmittelbare Vorspiel zur Bildung eines Kantons Fricktal und zu dem seit 1799 von Frankreich in Aussicht genommenen Anschluß dieses Gebietes an die Helvetische Republik.

Die Mediation von 1803 brachte mit der Vereinigung der eben erwähnten drei helvetischen Kantone zum heutigen Kanton Aargau die endgültige Festlegung der Kantonsgrenze. Im Südwestzipfel des Kantons schlug man die 1798 noch bei Bern verbliebenen Gemeinden westlich der Wigger – Brittnau, Strengelbach, Rothrist, Vordemwald und Murgenthal – zum Aargau. Im Osten wurde ein Stück der Grafschaft Baden mit Dietikon und Schlieren an Zürich und im Süden das bis dahin zu den Freien Ämtern gehörende Amt Hitzkirch an Luzern abgetreten, das seinerseits sein bisheriges Amt Merenschwand dem Aargau überließ.

Ohne Zweifel nahm man sich seit 1803 vor, die namentlich im Kanton aus der Zeit vor der Kantonsgründung vorhandenen, von den früheren Behörden hinterlassenen Quellen zur Geschichte des Aargaus im Staatsarchiv in Aarau zu vereinigen. Das war die *eine* wichtige Aufgabe unseres Archivs. Davon soll später die Rede sein. Noch vordringlicher war damals die Organisation der Archivierung der Akten, die sich von 1803 an durch die Tätigkeit der neuen gesetzgebenden und ausführenden Behörden und der ganzen Staatsverwaltung anzusammeln begannen. Den Ausführungen hierüber sei hier nur ein Hinweis auf die Archivalien der drei helvetischen Kantone vorausgeschickt. Diese Archivbestände wurden 1803 oder bald nachher im Staatsarchiv in Aarau vereinigt. Sie sind, von einigen Aktenverlusten von Distriktsbehörden abgesehen, verhältnismäßig gut erhalten und geordnet, auch seit 1938 durch ein handschriftliches Repertorium erschlossen; sie umfassen rund 520

Bände und Aktenmappen. Je 2 Protokolle und Missivenbände der Regierungskommission, der Übergangsregierung vom März und April 1803, mit den zugehörigen, zur Hauptsache sitzungsweise geordneten Akten in 5 Mappen leiten zum eigentlichen Staatsarchiv des 1803 geschaffenen Kantons Aargau über.

Den Organisatoren des Kanzlei- und Archivwesens dieses Kantons darf das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie von den ersten Tagen an für eine gute Ordnung der Akten besorgt waren. Der Kleinratsbeschluß vom 10. Mai 1803², der die Staatskanzlei organisierte, nennt unter dem Kanzleipersonal nach dem Staatsschreiber und dem Unter- oder Ratsschreiber an dritter Stelle den Kanzleiregistrator, der alle Akten so zu ordnen und aufzubewahren hatte, «daß er jeden Akt auf die erste Frage auffinden und herausgeben» könne; ihm oblag die gehörige Führung der Protokolle und Kontrollen, die Erstellung vollständiger Register zu den erstern, auch die Führung des Inventars über alle Bücher und Aktensammlungen des Archivs. Die Archive der Regierung (des Kleinen Rates) wie des Großen Rates waren der Aufsicht des Staatsschreibers unterstellt. Es ist vor allem das Verdienst des 1804 gewählten und bis 1822 amtierenden Registrators Samuel Jäger aus Brugg, daß von Anfang an den Vorschriften entsprechend mit Sorgfalt archiviert und registriert wurde. Zu dem im Mai 1803 von einem fricktalischen Beamten, dem spätern Rheinfelder Bezirksamtmanne Fischinger, vorgelegten «Plan über die Führung der Regierungsgeschäfte» nach österreichischem Vorbild findet sich von Jäger die Bemerkung, er sei nicht genehmigt worden, man habe «die Geschäftsführung nach schweizerischer Art angenommen», und die Registratur habe «ihren eigenen Plan entworfen»³. Auch der tüchtige erste Staatsschreiber des jungen Kantons, der Berner-Aargauer Rudolf Kasthofer, machte sich zweifellos um die Organisation von Kanzlei und Archiv verdient.

Staatskanzlei und Registratur haben sich ihrer Hauptaufgabe, der sorgfältigen Führung der Regierungs- und Großratsprotokolle und der Anlage einläßlicher und zuverlässiger Sach-, Orts- und Personenregister dazu, offensichtlich zu jeder Zeit pflichtbewußt gewidmet. Marginalien in sämtlichen Protokollbänden erleichtern deren

² Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, I. Bd. (Aarau 1808), S. 39–45.

³ St. A. Aarau, KZ (= Kleinrats- oder Regierungsrats-Akten, Abtlg. KZ: Kanzlei- und Archivwesen), Mappe A, 1803–10, Fasz. 2, 4.

Benützung. Eine Hilfe sind auch die neben den Bandregistern erstellten Dezennal- oder Zehnjahresregister. Die Akten zu den Protokollen des Großen Rates wurden von Anfang an bloß chronologisch sitzungsweise abgelegt und können über das Register und den Protokolleintrag unter dem Datum der betreffenden Sitzung und der zugehörigen Protokollnummer leicht gefunden werden. Akten über Geschäfte, die in mehreren Sitzungen zur Behandlung kamen, sind oft unter dem Datum der Beschlußfassung oder der letzten Beratung vereinigt.

Die Akten der Regierung hingegen wurden seit 1803 nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und erst innerhalb der Sachabteilungen und Unterabteilungen chronologisch eingereiht. Am Rande des Protokolls findet sich jeweilen der Hinweis auf den Standort der zum betreffenden Beschluß gehörenden Akten. Häufiger als die Großratsakten wurden die Regierungsakten über größere Traktanden zu manchmal umfangreichen Konvoluten zusammengezogen, die in einigen Fällen selbst wieder mehrere Bände oder Theke füllen, so etwa in der Abteilung Innere Angelegenheiten über die verschiedenen Verfassungsrevisionen des Kantons, in der Abteilung Kirchenwesen über die Reorganisation des Bistums Basel oder über die Badener Konferenz, in der Abteilung Bauwesen über bestimmte Hochbauten, Straßenbauten, Eisenbahnen oder Kraftwerkbauten. Der 1803 von der Registratur entworfene Archivplan zur Einordnung der Regierungsakten ist offenbar eher das Werk eines Praktikers als das eines ausgesprochenen Systematikers. Der Archivplan gliederte die Aktenmasse der Regierung in die 12 Hauptabteilungen: AA = Äußere Angelegenheiten (mit Einschluß des Verhältnisses zur Eidgenossenschaft und zu den übrigen Kantonen), IA = Innere Angelegenheiten, F = Finanzen und Bauwesen, K = Kriegs- oder Militärwesen, J = Justiz, P = Polizei, S = Sanität, C = Commerzienrat, d. h. Handel und Gewerbe, KW = Kirchenwesen, SR = Schulrat, Schulwesen, KZ = Kanzlei und Archivwesen, V = Verschiedenes. Von den drei letzten abgesehen zerfallen diese Hauptabteilungen noch in Unterabteilungen, die beiden größten, IA und F, in deren 14 bzw. 22, so daß die Regierungsakten in insgesamt 70 Abteilungen eingeordnet sind. Das gilt für die erste Periode von 1803 bis zur Verfassungsrevision von 1840. Die Gesamtzahl der Abteilungen hat sich aber in der Folge – die zweite in sich geschlossene Periode reicht von 1841 bis zur

Verfassungsrevision von 1852, die dritte von 1853 bis 1955 – nicht mehr wesentlich vermehrt. Einzelne Abteilungen sind umbenannt oder bisherige Unterabteilungen sind aufgehoben, andere als Hauptabteilungen verselbständigt worden (z. B. B = Bauwesen, EA = Eidgenössische Angelegenheiten). Mit dem Jahre 1956 hat nun die Registratur den alten, der modernen Staatsverwaltung nicht mehr genügenden Archivplan aufgegeben und ist zur rein chronologischen Einordnung der Akten nach Sitzungen und Geschäftsnummern des Protokolls übergegangen. Für den Archivbeamten, der die Akten über ein Geschäft heraussuchen muß, und für den Benutzer hatte allerdings das bisherige System mit seinen Zusammenfassungen der Akten wichtigerer Geschäfte doch seine Vorteile.

Dank der im allgemeinen exakten Ordnungsarbeit der Registratur hatte das Staatsarchiv mit den Regierungs- wie mit den Großratsarchivalien nicht viel mehr zu tun, als sie jeweilen zu übernehmen und weiter zu verwalten. Die Regierungsakten sind von 1803 bis heute auf rund 5100 Theke und Aktenbände angewachsen. Zu den Kleinratsprotokollen kommen noch die von 1803 bis 1842 geführten Missivenbücher, dann die Reihen der Dokumenten-, Dekreten- und Traktatenbücher und der Staatsrechnungen. Zum Großratsarchiv gehören als besonders wertvolle Spezialaktensammlung die Instruktionen für die aargauischen Tagsatzungsgesandten, deren Berichte von den Tagsatzungen und weitere einschlägige Akten samt den handschriftlichen und dann gedruckten eidgenössischen Tagsatzungsabschieden von 1803 bis 1848. Von den kantonalen Oberbehörden des Aargaus behielt das Obergericht zur Hauptsache seine Archivalien, namentlich die Protokolle, bis jetzt in eigener Verwaltung.

Hingegen übernahm das Staatsarchiv die beträchtlichen älteren, meist ebenfalls bis 1803 zurückreichenden Aktenmassen der Regierungsdirektionen oder Departemente und ihrer Vorgänger, der verschiedenen Räte und Kommissionen, so des Finanzrates und der ihn ablösenden Finanzkommission, des Kantonsschulrates, der Justiz- und der Polizeikommission, des Kriegsrates und der Militärkommission, der Baukommission, des reformierten und des katholischen Kirchenrates. Diese Departementsarchive umfassen neben Reihen von Protokollen oder Tagebüchern meist recht umfangreiche, teils nach sachlichen Gesichtspunkten oder chronologisch geordnete, teils auch ungenügend geordnete Aktensammlun-

gen, die noch der genaueren Sichtung, Ordnung und Inventarisierung bedürfen, soweit dies nicht, namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten, schon geschehen ist. Sie bieten dem Historiker manchmal willkommene Ergänzungen zu den Regierungsarchivalien, sollten aber als selbständige Abteilungen belassen werden, da die Räte und Kommissionen und die seit der Verfassung von 1852 bestehenden Departemente von jeher ihre eigenen, gegenüber der Staatskanzlei ziemlich selbständigen Kanzleien oder Sekretariate hatten, die auch ihre Archive selbst verwalteten. Leider sind früher gelegentlich ältere Akten dieser Nebenarchive ohne Wissen des Staatsarchivariats beseitigt worden.

Vor rund vierzig Jahren hat das Staatsarchiv auch damit begonnen, soweit sein eigener Platzmangel es erlaubte, die älteren Aktenbestände, die sich seit 1803 in den 11 Bezirksämtern angesammelt haben, zu übernehmen. In den Bezirksarchiven sind da und dort, schon im 19. Jahrhundert, von dazu nicht kompetenten Beamten ebenfalls «Aufräumungsarbeiten» vorgenommen worden.

So wie der junge Staat Aargau um seine eigenen, neu entstehenden Archive besorgt war, bemühte er sich, im allgemeinen, auch von Anfang an darum, daß die von früheren staatlichen Organen auf aargauischem Boden vorhandenen Archivalien gut verwahrt wurden, sei es im Staatsarchiv oder im Finanzarchiv, sei es in den Archiven der Bezirksämter und Bezirksgerichte. Sein Bemühen galt sodann dem Hereinholen der den Aargau betreffenden Akten aus den Archiven der ehemaligen in- und ausländischen Landesherren des Kantonsgebietes. Das geschah zunächst weniger aus geschichtswissenschaftlichem Interesse als aus dem praktischen Bedürfnis des Staates nach den Besitztiteln, Verzeichnissen und Rechnungen über die an ihn übergegangenen Rechtsamen, Domänen und Gefälle. Aus den bisherigen Schloß- und Landschreibereiarchiven war z. T. schon in der Helvetik, z. T. bald nach der Kantonsgründung in die zentralen Archive, insbesondere in das Finanzarchiv, abgeführt worden, was die kantonale Verwaltung zu benötigen glaubte, hauptsächlich Urbare, ferner Mandatenbücher. Archivalien von mehr nur lokaler Bedeutung wie Gerichtsprotokolle, Kontraktenprotokolle, Testamenten- und Waisenbücher und ähnliches gelangten in die Bezirksarchive, wo sie meist noch über ein Jahrhundert lang blieben. Erst 1929, als Dr. Walther Merz mit dem Amtsantritt von Staatsarchivar

Dr. Hektor Ammann die Repertorisierung des alten Staatsarchivs⁴ begann, wurden systematisch sämtliche Archivalien der Zeit vor 1803 aus allen Bezirksarchiven des Kantons wie auch aus den Nebenarchiven der Zentralverwaltung gesammelt und ins Staatsarchiv übergeführt, so daß sich dessen Bestände mit einem Mal verdreifachten.

Über mehr als ein Jahrhundert erstreckt sich auch die Geschichte der Aktenherausgabe von Seiten der Rechtsnachfolger der ehemaligen Landesherren des Aargaus. Während die Waadt ihre Berner Archivalien zur Hauptsache schon 1798 herausholte, setzten die entsprechenden Bemühungen des Aargaus erst 1803 ein, nämlich mit dem Regierungsbeschluß vom 16. Mai 1803, «von dem Stande Bern die das Aargau betreffenden Schriften, Bücher, Akten etc. zu reklamieren». In Bern ging man zunächst nur zögernd auf die aargauischen Wünsche ein. Zwar erklärte man sich dort sogleich bereit, aus den nicht teilbaren Archivalien wie Ratsmanualen, Missiven- und Spruchbüchern für den Aargau auf dessen Kosten Auszüge erstellen zu lassen. Hingegen wurde von Bern darauf hingewiesen, daß von den Urbarien und andern Archivalien, die den Aargau betreffen, auf den aargauischen Schlössern, den einstigen Landvogteisitzen, wohl Doppel vorhanden seien, eine Herausgabe der in Bern liegenden Exemplare sich also erübrige. In Aarau gab man sich mit dieser Antwort Berns nicht zufrieden, trotz der bernischen Bereitschaft, die Ämterbücher, d. h. die gebundenen Aktensammlungen über die einzelnen bernischen Landvogteien und die Städte im Aargau, nach Aarau auszuliefern. Im März 1804 kam es in Bern dann doch zur Übergabe von rund 290 Archivbänden: Dokumenten- oder Kopialbüchern, Urbarien, Pfrundurbarien, Ämterbüchern, Mannlehenbüchern sowie 62 Plänen an den Vertreter des Aargaus. Noch war aber dem Aargau keine einzige Originalurkunde ausgehändigt worden. Bern stellte sich auf den Standpunkt, der Aargau sollte sich entweder mit den Originalen der Urkunden oder mit den Kopialbüchern begnügen. Aarau forderte beides und drang schließlich mit

4 Als gedrucktes Ergebnis dieser Arbeit erschien in der Reihe Inventare Aargauischer Archive als deren I. Teil in zwei Bänden: Repertorium des aargauischen Staatsarchivs, 1. Der bernische Aargau und die Grafschaft Baden, 2. Freie Ämter und Fricktal, bearbeitet von WALTHER MERZ (Aarau, Sauerländer, 1935), 433 + 202 Seiten. – Zur Ergänzung sei noch die Übersicht über das aargauische Archivwesen genannt, die im Bande 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953 (Aarau 1954), S. 347–354, erschienen ist.

seiner Forderung durch. Im Juli 1804 überließ Bern, nachdem kurz zuvor auch die Amtsrechnungen der Landvögte übergeben worden waren, dem Aargau 27 «Drucken» mit Pergament- und Papierurkunden des Stifts Zofingen, des Klosters Königsfelden, der Ämter Biberstein, Schenkenberg, Kasteln, Lenzburg und Aarburg. Doch war dies, wie sich später herausstellte, noch lange nicht alles, was in Bern lag. Fast vierzig Jahre später, im September 1843, fand die Übergabe weiterer rund 1000 Dokumente, meist Pergamenturkunden aus dem 13. bis 18. Jahrhundert, hauptsächlich wiederum solcher des Stifts Zofingen und des Klosters Königsfelden, an den Aargau statt. Die damals und früher ausgehändigten Archivalien stammten teils aus dem Berner Kanzleiarchiv, teils aus den Archiven des Lehenskommissariates und der Staatskasse⁵. Nochmals blieb aber ein Rest von Aargauer Urkunden derselben Provenienz in Bern zurück. Diese rund 150 Urkunden, darunter immerhin die Stiftungsurkunde des Klosters Königsfelden von 1311, sind sogar erst 1937, dank der Bemühungen des damaligen Berner Staatsarchivars Dr. Rudolf von Fischer, nach Aarau gelangt.

Die Bücher und Akten, die wir von Bern erhalten haben, sind heute mit denjenigen, welche aus den einst bernischen Landvogteiarchiven im Aargau direkt nach Aarau verbracht worden sind, innerhalb der I. Hauptabteilung «Bernischer Aargau»⁶ des Aarauer Staatsarchivs in 8 Unterabteilungen vereinigt, von welchen 6 die Archivalien je eines Oberamtes, die 7. jene des Stifts und der Stiftsschaffnerei Zofingen und die 8. diejenigen der vier Städte umfassen. Eine weitere, die 9. Unterabteilung enthält die meist durch Schenkung ans Staatsarchiv gekommenen Herrschaftsarchive Liebegg, Rued, Schöftland, Schafisheim, Trostburg und Wildenstein. Leider ist das reichhaltigste, das der Familie von Hallwil, unserem Archiv entgangen und befindet sich heute im Staatsarchiv Bern. Das Archiv der Effinger von Wildegg ist auf dem dortigen Schloß geblieben, das durch Schenkung der Letzten des Geschlechtes, Fräulein Julie von

5 Akten zur Geschichte der Archivabteilung «Bernischer Aargau»: St. A. Aarau, KZ, Mapped A, 1803–10, Fasz. 1, 6, 9, 16, 18, 43; Mapped B, 1811–19, Fasz. 11, 13, 14, 16, 27, 37; Mapped C, 1820–27, Fasz. 21; Mapped 1841–47, Fasz. 62; Spezialaktensammlung des Staatsarchivariates über seine eigene Geschichte: Inventar der aargauischen Urkunden aus dem Staatsarchiv Bern 1843; Finanzarchiv, Abtlg. II: Archive.

6 MERZ, Repertorium, I. Bd., S. 1–188, Nr. 1–2250.

Effinger († 1912), Besitz der Eidgenossenschaft geworden ist. In der 10. Unterabteilung sind die Archivalien der reformierten Ruralkapitel Aarau und Brugg-Lenzburg untergebracht.

An Akten, die sich auf die gemeineidgenössischen Vogteien Baden und Freie Ämter beziehen, hat der Aargau aus den Archiven der früher am Regiment beteiligten Orte nur jene von Luzern erhalten, während namentlich die für das 17. und 18. Jahrhundert an solchen Archivalien besonders reichhaltigen Aktensammlungen der Orte Bern und Zürich in deren Staatsarchiven geblieben sind. Andererseits enthält das zur Hauptsache schon 1803 nach Aarau übergeführte Archiv der Landvogtei zu Baden auch reiches Material, das nicht den Aargau angeht. Neben den Quellen über andere eidgenössische Vogteien ist natürlich der große und wertvolle Bestand an Archivalien von gesamteidgenössischer Bedeutung hervorzuheben: die Abschiede, die Tagsatzungsmanualia und die 122 Beilagenbände zu den Tagsatzungen von 1526 bis 1712. Die bald nach der Errichtung des eidgenössischen Archivs in Bern, 1803, aufgeworfene Frage, ob nicht die alteidgenössischen Archivalien in Aarau, Zürich, Luzern und Frauenfeld mit dem Bundesarchiv vereinigt werden sollten, wurde am 16. Juni 1804 von der Tagsatzung gegen die Stimme der Waadt dahin entschieden, daß dieselben an ihrem bisherigen Standort verbleiben, den andern Ständen aber immer zugänglich sein sollten. In Aarau war man entschieden gegen eine Herausgabe gewesen. Die 122 umfangreichen Beilagenbände mit ihrer Fülle von Originalkorrespondenzen, Konzepten und andern Akten zu den Tagsatzungsabschieden von fast zwei Jahrhunderten harrten lange der Erschließung durch Register und wurden darum früher wenig benutzt. Mit der Registrierung ist nun vor einigen Jahren begonnen worden.

In der II. Hauptabteilung «Grafschaft Baden»⁷ des Aarauer Staatsarchivs sind nun dem alteidgenössischen Archiv und den eigenen Akten der Landvogtei Baden, außer den kleineren Unterab-

7 MERZ, Repertorium, I. Bd., S. 189–324, Nr. 2251–4115. – Akten zur Geschichte der Archivabteilung «Grafschaft Baden»: St. A. Aarau, Nr. 2251–58 (s. unten Anm. 17), 2260/61: Arbeiten von F. X. BRONNER 1830/31; KZ, Mappe A, 1803–10, Fasz. 8, 11, 15, 20; Mappe B, 1811–19, Fasz. 7, 16, 31; Mappe C, 1820–27, Fasz. 21, 26, 48; Mappe E, 1828–31, Fasz. 9; Mappe H, 1834–37, Fasz. 10; Spezialaktensammlung (s. oben Anm. 5): Inventarien, Bericht von F. X. BRONNER 1832.

teilungen «Landvogtei Baden» (Luzerner Akten), «Bistum Konstanz»⁸ und «Gemeine Herrschaften» (Thurgau, Rheintal, Tessin), als weitere Unterabteilungen vor allem noch die Archive der in der Grafschaft einst bestehenden geistlichen Körperschaften angefügt, der Johanniterkommenden Klingnau und Leuggern, der st. blasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen⁹, des Klosters Wettingen und des Stiftes Zurzach. In analoger Weise wurden in der Hauptabteilung III «Freie Ämter»¹⁰ den Archiven der Landvogteien der Obern und Untern Freien Ämter, außer den Archiven kleinerer Herrschaften, die vom Staatsarchiv Luzern an den Aargau abgetretenen Akten über das bis 1803 luzernische Amt Merenschwand¹¹, dann insbesondere die Klosterarchive von Muri, Gnadenthal und Hermettschwil angeschlossen. Den Freien Ämtern folgt als eigene kleine Hauptabteilung IV noch das Archiv des an der Zürchergrenze gelegenen Kelleramts und des Niederamts¹².

- 8 Die Abteilung «Bistum Konstanz» (MERZ, Repertorium, I. Bd., S. 260 f.) umfaßt heute nur noch 4 Nummern, außerdem 26 Urkunden. Um 1805 wurden aus dem ehemaligen Konstanzer Bistumsarchiv in Meersburg rund 400 Aktenfaszikel über Besitz und Gefälle des Bistums im Aargau (Grafschaft Baden) an das Archiv in Aarau herausgegeben, über die hier noch ein um 1840 angelegtes detailliertes Verzeichnis vorhanden ist. Von den darin aufgeführten, damals auf dem Estrich des Regierungsgebäudes aufbewahrten Faszikeln sind heute noch deren 2 erhalten. Annähernd 400 Faszikel müssen als verloren gelten. Die unverständliche Beseitigung derselben dürfte noch in das 19. Jahrhundert fallen. Vgl. darüber meinen am 21. Dezember 1965 auf Anfrage des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart an dasselbe erstatteten einläßlichen Bericht; in der in Anm. 5 erwähnten Spezialaktensammlung.
- 9 Der beträchtliche Urkundenbestand von Klingnau und Wislikofen befand sich schon vor der Säkularisation St. Blasians nicht im Klosterarchiv, sondern wurde in den beiden schweizerischen Propsteien aufbewahrt. Eine größere Auslieferung von Archivalien aus St. Blasien an den Aargau hat offenbar nie stattgefunden. Der aargauische Besitz St. Blasians war zwar beträchtlich. Davon zeugen die auf unsern Kanton bezüglichen 276 Urkunden des Klosterarchivs, von denen wir Mikrofilmaufnahmen bzw. Xerokopien haben machen lassen.
- 10 MERZ, Repertorium, II. Bd., S. 1–79, Nr. 4116–6164 a. – Akten zur Geschichte der Archivabteilung «Freie Ämter»: St. A. Aarau, KZ, Mapped A, 1803–10, Fasz. 7, 11, 21, 38; Mapped B, 1811–19, Fasz. 9; Mapped C, 1820–27, Fasz. 21.
- 11 Akten des 1803 luzernisch gewordenen Amtes Hitzkirch wurden dagegen bald darauf an Luzern herausgegeben; vgl. KZ, Mapped A, 1803–10, Fasz. 21, 38.
- 12 MERZ, Repertorium, II. Bd., S. 79 Nr. 6165–6186.

Ihr eigenes Gesicht zeigt natürlich die fricktalische Seite der Archivgeschichte des Aargaus. Der Austausch von Archivalien zwischen dem Kanton Aargau und dem Großherzogtum Baden als dem Rechtsnachfolger der vorderösterreichischen Regierung sowie des Stiftes Säkingen und der Deutschordenskommende Beuggen gestaltete sich ziemlich langwierig. Die rechtliche Grundlage für den Aktenaustausch schuf zunächst der am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio zwischen Kaiser Franz II. und General Bonaparte namens der französischen Republik abgeschlossene Friedensvertrag, der in seinem Artikel XIII grundsätzlich die gegenseitige Herausgabe der Besitztitel und Archive festlegte, welche die vom einen Partner dem andern abgetretenen Gebiete betrafen. Die Abtretung u. a. des Fricktals, nämlich alles dessen, was Österreich auf dem linken Rheinufer von Zurzach bis Basel besaß, an Frankreich erfolgte durch Artikel VI eines geheimen Zusatzabkommens vom gleichen Tage, das auch bereits den Anschluß des Fricktals an die Helvetische Republik vorsah. Der Friedens- und Freundschaftsvertrag, den die beiden Partner dann am 9. Februar 1801 zu Lunéville unterzeichneten, bestätigte die zu Campo Formio getroffenen Abmachungen, ausdrücklich auch die geheimen Artikel über die Abtretung des Fricktals und die Herausgabe der sich auf dieses beziehenden Archivalien¹³.

Am 17. Herbstmonat 1808 kam es zum Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau über die gegenseitige Landesabrechnung wegen des Fricktals. Artikel XI handelt von der «Akten-Absönderung» und lautet: «Die Akten der ehemaligen Herrschaft Rheinfelden, welche seit der Trennung des Fricktals vom Breisgau in das aargauische Bezirksamt Rheinfelden und das breisgauische Kameralamt des Rheintals in Nollingen geteilt ist, sollen durch die Ämter abgesondert und deren gegenseitige Ausfolgung sohin dergestalt vollzogen werden, daß die Aktenstücke, Pläne und Urkunden, welche auf den einen oder den andern dieser Amtsbezirke ausschließlich sich beziehen, dem betreffenden Amte wechselseitig getreulich ausgeliefert, von denjenigen Aktenstücken aber, welche gemeinschaftlichen Inhalts sind, dem begehrenden Teil auf seine Kosten Abschriften ausgefolgt werden. Nach gleichem

13 MARTENS, *Recueil des principaux traités de l'Europe*, VII (Göttingen 1801), p. 212, 216, 539, 543.

Verhältnis sollen auch die Akten, Urbarien, Pläne etc. vom Stifte Säckingen und der Kommende Beuggen an Aargau und des Stiftes Rheinfelden und Olsberg an Baden ausgeliefert werden.» In einem weiteren Staatsvertrag der gleichen Partner vom 27. Juli 1819 erklärte sich der Großherzog von Baden nach mehrjährigen schwierigen Verhandlungen gegen die Bezahlung von 275 000 Gulden durch den Aargau endgültig als befriedigt für seine Ansprüche auf das, mit der 1809 aufgehobenen Benediktinerabtei St. Blasien verbundene, Kloster Sion bei Klingnau und auf die aargauischen Besitzungen des Stiftes Säckingen und der Deutschordenskommende Beuggen. Um solche materielle Interessen wurde natürlich noch zäher gerungen als um die Archivalien. Doch rekapitulierte der Vertrag von 1819 die frühere Bestimmung hierüber in Art. VII: «Beide Staaten verpflichten sich, alle noch in ihren Händen befindlichen Urkunden, Schuldbriefe und Titel jeder Art, welche sich auf Besitzungen und Eigentum beziehen, die durch gegenwärtigen Vertrag in den definitiven und rechtlich anerkannten Besitz des anderen Teiles übergehen, dem letztern auszuliefern. Von Aktenstücken gemeinschaftlichen Inhalts werden dem begehrenden Teile auf dessen Kosten beglaubigte Abschriften jederzeit erteilt»¹⁴.

Schon auf Grund des Friedens von Lunéville sind offenbar von aargauischer Seite seit 1803 Ansprüche auf die das Fricktal betreffenden, teils im Ausland liegenden Archivalien erhoben worden. Bereits die provisorische Regierung des Kantons, die Regierungskommission, erkundigte sich im April 1803 in Rheinfelden nach den einschlägigen Akten, die in Nollingen (Kameralamt), Waldshut (Waldvogteiamt), Freiburg i. Br. (k. k. vorderösterreichische Regierung), Säckingen (Stift) oder sonst auswärts vorhanden seien. Die zitierten Bestimmungen des Friedensvertrags von 1801 bezogen sich, soweit es sich dabei um Archivalien handelte, die vom rechtsrheinischen Partner an den Aargau herauszugeben waren, in erster Linie auf die das Fricktal angehenden Akten der bisherigen vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. und ihrer Verwaltungsabteilungen. Das Ergebnis längerer Verhandlungen war der am 3. Januar 1817 vom badischen Ministerium des Innern gefaßte Beschluß, der aargauischen Staatskanzlei durch das Archivariat zu Freiburg i. Br. einen größeren Bestand an Urkunden und Akten zu

14 Gesetzes-Sammlung für den Kanton Aargau, Bd. I (1846), S. 147 f. und 166.

übergeben. Im Februar und März 1817 konnte man diese Archivalien, über die drei Verzeichnisse im Umfang von rund 200 Seiten vorhanden sind, in Aarau in Empfang nehmen. Schon im Juni 1814 war auf Beschluß des badischen Ministeriums des Auswärtigen eine kleinere Sendung derselben Provenienz mit Akten, 35 Pergamenturkunden und einem Bündel Urkundenkopien in Aarau eingetroffen. Diese Archivalien bilden, vermehrt um die sogenannte Landschaftslade des Fricktals, zusammen die Hauptabteilung A (Archiv der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg i.Br.) des Archivteiles Fricktal des Aarauer Archivs. Die in der Hauptsache 1814/17 eingegangenen Originalurkunden sind in der besonderen Urkundenabteilung Fricktal eingereiht.

Wohl auch schon auf Grund der Abmachungen von Campo Formio und Lunéville hatte der Berner Schultheiß Niklaus Rudolf von Wattenwyl als Landammann der Schweiz in Freiburg i.Br. im Dezember 1804 schriftlich für den Aargau interveniert, nachdem die vorderösterreichische Regierung auf erste aargauische Bemühungen um Aktenherausgabe dazu keine besondere Bereitschaft gezeigt hatte. Aarau hatte das Stift Säkingen um die Auslieferung seiner Rechnungen, Titel und Pläne, welche die Stiftsbesitzungen im Fricktal betrafen, und die vorderösterreichische Regierung um die Übergabe des «Landesarchivs des ehemaligen Fricktals» ersucht. Für die Verwaltung des neu hinzugekommenen Kantonsgebietes benötigte man, wie Schultheiß von Wattenwyl betonte, im Aargau dringend das fricktalische Archiv. 1804 bestand übrigens das Damenstift St. Fridolin in Säkingen noch, wenn auch wohl bereits die Axt an die Wurzel der Existenz des Stifts gelegt war. Dieses fiel 1806 endgültig der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 ausgelösten Säkularisationswelle im alten Reich zum Opfer. Im aargauisch-badischen Staatsvertrag von 1808 ist dann ausdrücklich die Rede von der Herausgabe der Archivalien des Stifts Rheinfeldens, das bis 1874 bestand, und des aufgehobenen Klosters Olsberg auf dem schweizerischen und des ehemaligen Stifts Säkingen und des ebenfalls säkularisierten Deutschordenshauses Beuggen auf dem badischen Rheinufer je an die Gegenseite, soweit dieselben eben die Gegenseite betrafen.

Diese Aktenaussonderung kam nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages von 1808 ziemlich rasch in Gang und schon 1810 zu einem gewissen Abschluß, während die Extradition der Fricktalerak-

ten aus dem Archiv der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. an das Aargauer Staatsarchiv, wie gesagt, 1817 beendet wurde. In Aarau liegen heute sechs, zusammen gegen 150 Seiten umfassende, Verzeichnisse von Urkunden, Aktenfasziken, Einzelakten und besonders von zahlreichen Bereinen, die nach den beigefügten Empfangsbescheinigungen am 14./15. Februar 1810 – gemäß Großherzoglich Badischem Regierungs-Decretum d. d. Freiburg, 2. September 1809 – zu Händen des Aargaus herausgegeben worden sind. Es waren hauptsächlich Bestände aus den Archiven des Stifts Säckingen und der Kommende Beuggen, sowie Archivalien (Amts-, Gerichts- und andere Protokolle und Aktensammlungen) der Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden, also der beiden Kameralämter, aus dem späteren 18. Jahrhundert (bis 1802). Diese Archivalien wurden zunächst, soweit sie die Schweizerseite betrafen, auf die entsprechenden aargauischen Amtsstellen in Rheinfelden, Laufenburg (Oberämter, d. h. Bezirksämter, z. T. Bezirksgerichte) und Frick (Verwaltung) verteilt und blieben so dezentralisiert, bis sie im Laufe gut eines Jahrhunderts nach Aarau überführt wurden, vieles vorerst in das kantonale Finanzarchiv und schließlich in das Staatsarchiv. Die sogenannte Fricktalische Landschaftslade der drei Landschaften der Herrschaft Rheinfelden, nämlich Möhlinbach (Rheinfelden), Rheintal (rechts des Rheines) und Fricktal, befand sich nach 1800 in Frick, dann in Laufenburg und kam 1822 in das Staatsarchiv nach Aarau.

Zu einem wesentlichen Teil lagerten auch die Bestände der Archive der Kameralämter Rheinfelden und Laufenburg schon zur Zeit des Überganges des Fricktals an den Aargau innerhalb der heutigen Kantongrenze in den Hauptorten der beiden Bezirksämter. Die spätere Transferierung nach Aarau erforderte daher keine langen Verhandlungen mehr. Bald nach der Trennung des rechtsrheinischen vom linksrheinischen Teil der Herrschaft Rheinfelden infolge des Friedens von Lunéville (1801) müssen Archivalien, die nur das jenseitige Gebiet angingen, dorthin, vermutlich zur Hauptsache nach Nollingen, überführt worden sein. Die Konzentrierung möglichst aller staatlichen Akten auch des Fricktals im aargauischen Staatsarchiv muß und kann hier im einzelnen nicht mehr genauer verfolgt werden. Sie ist mit der im Jahrfünft zwischen 1929 und 1934 von Dr. WALTHER MERZ in unermüdlicher Arbeit durchgeführten Repertorierung des Staatsarchivs und mit der anschließenden Inventarisierung der kantonalen Archivalien der Helvetik durch den Verfasser

dieser Arbeit für die Akten aus der Zeit vor 1803 vollendet worden. Bei der Ordnung der großen und ihrer Herkunft nach sehr unterschiedlichen Archivalienmasse hat Merz zwar weitgehend, aber doch nicht immer streng das Provenienzprinzip befolgt. In manchen Fällen war dies auch kaum mehr möglich. Schade, daß die aus den Archiven in Säckingen und Beuggen übernommenen Bestände im Aarauer Repertorium sich nicht in einer besonderen kleinen Abteilung deutlich zu erkennen geben, wie dies bei jenem Teil der Akten der vorderösterreichischen Regierung, den Aarau aus Freiburg i. Br. erhalten hat, der Fall ist. Die Aktenaustauschaktionen infolge der vielen in der Revolutionszeit um 1800 neu entstandenen politischen Grenzen waren natürlich an sich problematisch, schon weil sie historisch gewachsene Archivbestände auseinanderrissen; sie gingen ja auch mehr von den Politikern als von den Archivaren oder Historikern aus, wenn es diesen auch erwünscht scheinen mochte, möglichst viel von den Quellen zur Geschichte ihres Landes oder der Region, in welcher sie tätig waren, in greifbarer Nähe zu haben.

Übrigens hat man die Aktenextradierungen, die um 1810 und 1814/17 vermeintlich abgeschlossen waren, später doch noch weiterführen wollen; sie sind dann aber im Sand verlaufen. 1822 erstellte ein Archivar in Freiburg i. Br. mit großer Mühe ein genaues Verzeichnis der dort in der Abteilung Stiftsarchiv Säckingen nach der Extradierung von 1810 noch vorhandenen 273 Urkunden des 13. bis 18. Jahrhunderts, die aargauische Ortschaften berühren, dazu eine zweite Liste mit weiteren Säckinger Urkunden des 16. bis 18. Jahrhunderts, nämlich 388 von aargauischen Schuldnern ausgestellte Obligationen. Diese insgesamt 661 Urkunden befinden sich heute noch im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Die Herausgabe scheiterte schließlich, frühestens 1823, an mancherlei Verhandlungsschwierigkeiten. Der Oberamtmann von Säckingen spricht in einem Brief aus jenem Jahre einmal von «der bekannten Neigung» des Kantons Aargau, in allem Hindernisse zu suchen und zu finden. Vor der Herausgabe dieser alten Urkunden müsse der Aargau zum Beispiel gewisse Ansprüche bezüglich der Säckinger Kaplaneistiftungen befriedigen.

Noch einmal, 1844, wurde von badischer Seite der Schweiz angeboten, u. a. dem Aargau einen größeren Bestand von Urkunden und Akten, vor allem wiederum aus den Abteilungen Säckingen, Beuggen, Breisgau (vorderösterreichisches Archiv), St. Blasien und

Konstanz abzugeben. Das recht umfangliche Verzeichnis war allerdings im einzelnen ziemlich summarisch abgefaßt und gab keinen rechten Begriff vom Wert des Angebotenen. Die Aktion führte auch in diesem Falle zu nichts, weil der Aargau nichts Gleichwertiges zum Tausche anzubieten hatte. In den vertraglichen Abmachungen war freilich nirgends davon die Rede, daß die gegenseitig abgetauschten Archivalien irgendwie gleichwertig oder ungefähr gleichen Umfangs sein mußten; es sollte nur jeder der beiden Partner dem andern das aushändigen, was diesen allein anging. Es kam aber viel häufiger vor, als man dachte, daß Urkunden und Akten für beide Seiten von Interesse waren. Gerade eine Urkunde aus einem klösterlichen Archiv kann, besonders für den Historiker, eine Quelle sowohl – oft sogar primär – für die Geschichte dieses Klosters wie für die Geschichte der Ortschaft sein, in welcher ein in jener Urkunde erwähnter Klosterbesitz lag.

In gewissen Fällen möchte man wünschen, es wäre, wenn schon Archivalien ausgetauscht wurden, dabei systematischer, mit mehr Sorgfalt vorgegangen worden. Dazu nur ein Beispiel: 1814 und vor allem 1817 erhielt der Aargau, wie schon erwähnt, aus Freiburg i. Br. einen erheblichen Bestand an auf den Aargau bezüglichen Akten aus dem Archiv der ehemaligen vorderösterreichischen Regierung, dazu eine Anzahl Urkunden gleicher Provenienz. Als ich vor Jahren im Generallandesarchiv in Karlsruhe arbeitete, um die nun dort in den Abteilungen 79 (Akten Breisgau Generalia) und 80 (Akten Breisgau Ausland) eingeordneten Akten der genannten Regierung zu sichten und die darin enthaltenen Argoviensia zu notieren, stellte ich nicht nur fest, daß solche zwar verstreut, doch in erheblicher Zahl in Abteilung 79 vorhanden, sondern auch von den 329 zum Teil dickleibigen Faszikeln oder Bündeln der Abteilung 80 deren 313 alle aargauischen Inhalts sind. Sie machen vielleicht etwa die Hälfte, wenn nicht mehr, der Argoviensia in der ursprünglichen Aktensammlung der vorderösterreichischen Regierung aus, deren andere Hälfte 1814/1817 nach Aarau gelangte. Warum wohl diese merkwürdige Teilung? Aus dem Inhalt der damals für Aarau ausgeschiedenen und der in Freiburg zurückgehaltenen Akten ergibt sich kaum ein sachlicher Grund dafür. Man kann da wohl nur an ein Versehen denken. Vielleicht standen die beiden Teile nicht im selben Raum oder nur nicht auf dem gleichen Gestell. In Aarau wird man 1817 gar nicht daran gedacht haben, sich zu erkundigen, ob nun alle

aargauischen Akten dieser Abteilung ausgeschieden und abgeschickt worden seien. Übrigens enthält auch die Urkundenabteilung 21 (Vereinigte Breisgauer Archive) in Karlsruhe heute noch gegen 130 Urkunden, von welchen rund 85 die Stadt und Herrschaft Rheinfelden und die übrigen meist sonst das Fricktal betreffen und gewiß aus dem vorderösterreichischen Archiv stammen¹⁵.

Zusammenfassend sei hier festgestellt, daß im Repertorium von MERZ die Archivalien der Hauptabteilung V «Fricktal»¹⁶ am Anfang in die zwei Unterabteilungen A (Archiv der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg) und B (Archiv der Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden und teilweise des Breisgaus) gegliedert und diesen dann die Unterabteilungen C (Johanniterkommende Rheinfelden), D (Deutschordenskommende Beuggen, Schaffnerei Rheinfelden), E (Gemeinden) und F (Kloster Olsberg) gleichgestellt sind. B ist wiederum unterteilt in I bis VI (I. Fricktal insgesamt, II. Herrschaft Laufenburg, III. Landschaft Fricktal, IV. Landschaft Möhlinbach oder Herrschaft Rheinfelden, V. Stadt Rheinfelden, VI. Stift Rheinfelden). Diese Gliederung befriedigt freilich nicht ganz. Die Abteilung VI (Stift Rheinfelden) ist zu Unrecht der Abteilung B untergeordnet, denn bei VI handelt es sich eindeutig nicht um einen Teil des Kameralamtsarchivs Rheinfelden, sondern um das Archiv des Chorherrenstifts Rheinfelden. Dieses müßte den Abteilungen A, B, C, D und F gleichgestellt und mit E bezeichnet sein. Dagegen sollte E (Gemeinden) am untergeordneten Platz VI stehen.

15 Akten zur Archivgeschichte des Fricktals: St. A. Aarau, Nr. 6187, 6188, 6285, 6700, 6701; KZ, Mappe A, 1803–10, Fasz. 11; Mappe B, 1811–19, Fasz. 6, 8, 16, 33–35; Mappe C, 1820–27, Fasz. 21, 56; Mappe 1841–47, Fasz. 80; Abtlg. AA Nr. 1, Abrechnung Aargau/Baden betr. Fricktal, Mappe Verschiedenes, Fasz. 1 (1803/04) und 11 (1805–12); Spezialaktensammlung (s. oben Anm. 5): u. a. Verzeichnisse von an den Aargau ausgelieferten Akten von 1810; GLA Karlsruhe, Akten besonders betr. Archivalienaustausch: Nr. 97/29 (1691–1792), 97/36 (1822–24, mit Liste der Säckinger-Urkunden betr. Aargau von 1822), 233/55 (1812–51, 251 Blätter), 313/73 (1804–09, mit Liste von 1805: 261 Faszikel, Akten der v. ö. Regierung, 1817 nach Aarau ausgeliefert), 313/111 (1813/14), 313/112 (1817–23). Abschriften und Auszüge von G. Boner, namentlich auch aus den Karlsruher Akten, in der erwähnten Aarauer Spezialaktensammlung.

16 MERZ, Repertorium, II. Bd., S. 82–148, Nr. 6187–8193.

Hier muß noch die Frage aufgeworfen und kurz zu beantworten versucht werden, was eigentlich von aargauischer Seite an Archivalien, welche sich auf das rechtsrheinische Gebiet beziehen, aus den Archiven des Stifts Rheinfelden und des Klosters Olsberg an die Gegenseite herausgegeben worden ist. Es ist merkwürdig wenig, was wir aus den aargauischen Akten darüber vernehmen. Nur gelegentlich ist die Rede von Urkunden und Akten, die noch aus den genannten zwei geistlichen Archiven auszuscheiden seien. Es scheinen vor allem eine Anzahl Bereine nach drüben ausgeliefert worden zu sein. Durch weitere Forschungen in den badischen Akten ließe sich die Frage vermutlich noch besser abklären. Vorläufig muß besonders die Frage offen bleiben, ob man überhaupt auf der Gegenseite je Rheinfelder Stiftsurkunden oder Olsberger Urkunden oder entsprechende Aktenbestände erhalten hat. Jedenfalls enthalten die beiden Aarauer Urkundenabteilungen heute noch eine erhebliche Zahl Urkunden, welche auf rechtsrheinische Ortschaften Bezug haben. Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß der Besitz des Stifts Rheinfelden und Olsbergs jenseits des Rheins nicht entfernt so umfangreich gewesen ist wie derjenige von Säkingen und Beuggen, besonders ersterer, diesseits des Flusses.

Das gesamte alte Staatsarchiv, das die staatlichen Archivalien bis 1798 und jene der ehemaligen geistlichen Korporationen bis zu deren Aufhebung im 19. Jahrhundert umfaßt, zählt rund 11 000 Pergamenturkunden und gegen 9000 Bände und Aktentheke. Die Urkunden, jede einzelne in einem Umschlag, sind von den Büchern und Akten getrennt aufbewahrt und innerhalb ihrer Abteilungen (Ämter, Klöster und Stifte, Herrschaften, die sich alphabetisch folgen) chronologisch eingeordnet.

Es wäre im Rahmen eines Vortrages unmöglich gewesen, näher auf die Geschichte der einzelnen alten Archive vor ihrem Zusammenwachsen zum aargauischen Staatsarchiv einzugehen. Die nötigen Vorarbeiten hiezu fehlen auch noch weitgehend. Nur auf weniges sei hier hingewiesen. Etwa auf die sorgfältige Ordnung und einläßliche Registrierung, die das Badener Landvogtei- und alteidgenössische Archiv um 1780 durch Landschreiber SALOMON ESCHER¹⁷ aus Zürich erfuhr, dann auf die imponierende archivarische Leistung von P.

LEODEGAR MAYER OSB in Muri, der nicht nur das ganze Klosterarchiv vorbildlich ordnete, inventarisierte und signierte, sondern in den 26 Foliobänden seines 1734 datierten «Archivium Murense»¹⁸ zu einem großen Teile kopierte. Wettingen druckte schon 1694 sein eigenes umfängliches Urkundenbuch¹⁹. Im Fricktal können wir die Sorge um das Archiv der Herrschaft Rheinfelden bis 1685 zurückverfolgen. Um 1740 wurde es vom vorderösterreichischen Registraturadjunkten LEONHARD LEOPOLD MALDONER, den wir namentlich als Ordner des Archivs der Fürstbischöfe von Basel kennen, neu geordnet²⁰. Wohl nicht zufällig besitzen wir aus dem österreichischen Fricktal des 18. Jahrhunderts auch Archivinstruktionen.

Als die Regierung des neuen Kantons 1803 ihre Tätigkeit aufnahm, wurde ihr, wie schon vor ihr den helvetischen Behörden, in Aarau das alte städtische Rathaus zur Verfügung gestellt. In einem der gewölbten unteren Räume des Turms Rore, der im Rathaus eingebauten mittelalterlichen Burg, fand das allmählich wachsende Staatsarchiv seine erste Unterkunft, bis es in den 1820er Jahren mit der Regierung in den zum Regierungsgebäude umgebauten und

- 17 St. A. Aarau, Nr. 2251: General-Register oder Allgemeines Verzeichnis aller in dem Archiv der Grafschaft Baden vorhandenen Schriften, wie dieselbe auf den Gestellen und in den Trucken aufbehalten und bewahret sind. Errichtet im Jahr 1782 unter Landschreiber SALOMON ESCHER von Zürich. Hiezu gehören Nr. 2252: Alphabetisches Register über das Inventarium des Archivs, und Nr. 2253–58: ausführliches Register von A bis Z in sechs weiteren Foliobänden.
- 18 St. A. Aarau, Nr. 4900–4925: Archivium Murense von P. LEODEGAR MAYER OSB, 26 Bände, dazu Nr. 4926: Index, ferner Continuatio (bis 1783), Nr. 4927 bis 33.
- 19 St. A. Aarau, Nr. 3118: Archiv des hochloblichen Gottshauses Wettingen (Wettingen, Klosterdruckerei, 1694).
- 20 St. A. Aarau, Nr. 6524: Repertorium über die sammentliche Herrschafft.-Rheinfeldt.-oberambtliche Acta, welche vermög hochlöbl. v. österreichischer Dicasterial-Verordnung de dato 29. Julii 1740 durchaus registriert und in gegenwerthige Ordnung à primo Augusti 1740 bis 20. Jener 1741 gebracht worden. Die Ordnung war das Werk von LEONHARD LEOPOLD MALDONER. Folioband von 509 Blättern + Register. Die Fortsetzung, Nr. 6525, ein Folioband von 420 Blättern + Register, verfaßte 1778 der Oberamts-Akzessist FRIEDRICH BERNHARD REUTTER. Über diese Arbeiten siehe a. a. O. Nr. 6285, Fasz. 1; daselbst zwei Archivinstruktionen von 1741 und 1789.

erweiterten ehemaligen Gasthof zum Löwen übersiedeln konnte. Dort, im Erdgeschoß des Regierungsgebäudes, blieb das Staatsarchiv ziemlich genau ein Jahrhundert lang. Zunehmender Platzmangel zwang schließlich 1923 gebieterisch zur Translokation des Archivs in die geräumigen Kellergewölbe des benachbarten, gegen 1830 erbauten Großratsgebäudes, in dessen oberen Räumen seit 1832 schon die Kantonsbibliothek untergebracht war. Beide, Bibliothek und Archiv, haben im Frühjahr 1959 den für sie bestimmten Neubau, an den noch das Aargauer Kunsthaus angebaut ist, beziehen können. Doch zwang die Übernahme großer Aktenmassen aus den überfüllten Departementsarchiven im Regierungsgebäude die Archivverwaltung, den großen bisherigen Archivkeller unter dem Großratssaal weiterhin in Anspruch zu nehmen. Im Neubau sind nun das gesamte alte Staatsarchiv, das Archiv der Helvetik und das Archiv der Regierungskommission von 1803, das ganze Regierungs- und Großratsarchiv von 1803 bis vorläufig 1971 (Regierung), bzw. 1977 (Großer Rat) und die älteren Bestände der Direktionsarchive (zur Hauptsache von 1803 bis 1852) untergebracht.

Die Geschichte der Verwaltung des Staatsarchivs ist auch im Aargau in den ersten Jahrzehnten gekennzeichnet durch die enge Verbindung zwischen Staatskanzlei, Registratur und Archiv. Wie schon gesagt wurde, war der Registrator der Staatskanzlei der Betreuer des Archivs. Dem tüchtigen Brugger SAMUEL JÄGER folgte 1822 der Badener Bernhard Niklaus Lang. Nach dessen Abgang wählte die Regierung 1829 an seiner Stelle zum «Kantonsarchivar, welchem zugleich die Registratur zugeteilt wird», den bisherigen Kantonsschulprofessor FRANZ XAVER BRONNER, der einst als Benediktiner seinem Kloster entflohen war, sich später als Idyllendichter und Autor von Lebenserinnerungen hervorgetan und einige Zeit als Kanzleichef helvetischer Ministerien geamtet hatte. Seit 1827 betreute Bronner bereits das Kantonsbibliothekariat, das nun erstmals mit dem Archivariat in Personalunion verbunden wurde. Beim ersten Blick in das Archiv habe ihn zwar, wie er an die Regierung schrieb, die Menge der zu übernehmenden Arbeiten «herzlich erschreckt». Mit jugendlich anmutendem Eifer ging aber der bei seiner Wahl zum Archivar eben 71 Jahre alt gewordene Bronner an die ihm übertragene Arbeit; er nahm sich auch des alten Staatsarchivs an und registrierte insbesondere das alteidgenössische

Archiv; 1830 verfaßte er ein Gesamtinventar des Staatsarchivs nach seiner damaligen Aufstellung und veröffentlichte zwei Jahre später eine «Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen». Die 1844 in den «Gemälden der Schweiz» erschienene zweibändige Beschreibung des Aargaus, die heute noch viel konsultiert wird und von der kürzlich ein Neudruck herauskam, ist eine letzte Frucht seines ungeheuren Fleißes²¹.

Seit 1835 an den Augen leidend und später erblindet, wurde der 84jährige Bronner († 1850) zwar 1842 als Kantonsbibliothekar nochmals bestätigt, als Staatsarchivar aber durch FRIEDRICH SCHWEIZER (1800–1885) von Dättwil, bisher Regierungssekretär, ersetzt, der wie sein Vorgänger im Archivdienst das 85. Altersjahr erreichte und im Amte starb. Friedrich Schweizer war ein sehr tüchtiger, gewissenhafter Beamter, dessen Arbeit auch von den Vorgesetzten geschätzt wurde. Aus dem Kanzleidiens hervorgegangen, war er vor allem Registrator, wurde aber auch ein guter Kenner des alten Staatsarchivs. Er ordnete als erster die seit der Klostersaufhebung in Unordnung geratenen und vernachlässigten, über 20 Jahre nach der Aufhebung noch an Ort und Stelle verbliebenen Klosterarchive von Muri und Wettingen und leitete 1862/63 und 1865 deren Überführung nach Aarau. Unter ihm erst wurden die großen älteren Bestände des Finanzarchivs, vor allem zahlreiche Urbarien und Landvogteirechnungen aus der Zeit vor 1798, mit dem eigentlichen Staatsarchiv vereinigt.

Aber es zeigte sich doch immer mehr das Bedürfnis nach besserer Erschließung und Betreuung der älteren Archivbestände durch einen wissenschaftlich geschulten Historiker. Die Bestrebungen, hier Abhilfe zu schaffen, stehen in engem Zusammenhang mit der Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau im Jahre 1859. Eine Eingabe, welche diese Gesellschaft an die Regierung gerichtet hatte, gab 1864 dem Erziehungsdirektor EMIL WELTI, dem nachmaligen Bundesrat, Gelegenheit, sich in einem bemerkenswerten Bericht einläßlich zur Archivfrage zu äußern. Welti, der sich ja selbst als Rechtshistoriker betätigt hat, besaß alles Verständnis

21 Siehe HANS RADSPIELER, Franz Xaver Bronner, Leben und Werk 1794 bis 1850, in: *Argovia*, Bd. 77/78 (Aarau 1967), über seine Tätigkeit als Archivar namentlich S. 127–130.

dafür, daß im Archiv etwas geschehen mußte. Er stellte fest, daß eine sachgemäße Verwaltung und Besorgung des alten Staatsarchivs noch gar nicht bestehe, weder gesetzlich noch tatsächlich. Das bloße Aufstellen und Verwahren eines Archives sei noch kein Besorgen. Welti sagt dann: «In dem jetzigen Zustande ist das Archiv nicht viel besser, als wenn es gar nicht bestände, und das ist, ich wiederhole es, eine Unehre für einen Staat. Die Archive sind ein aus alter Vergangenheit an uns in dem Vertrauen gerichtetes Schreiben, daß wir es wenigstens lesen werden. Wenn wir es nicht tun, so handeln wir rücksichtslos gegen unsere Voreltern, verachten unsere Geschichte und schädigen uns selbst. Wir haben zur Stunde kein Recht mehr, den Mangel an Wissenschaft in den von uns aufgehobenen Klöstern zu brandmarken, nachdem wir die Denkmäler der Geschichte, welche jene Institute uns seit mehr als sieben Jahrhunderten treu verwahrt, länger als 20 Jahre wie nutzlosen Kram haben herumliegen lassen».

Mit seinem Antrag, eine besondere Beamtenstelle zur Verwaltung des alten Staatsarchivs zu schaffen, drang Welti jedoch bei seinen Regierungskollegen, die eher, so Augustin Keller, auf eine Vereinigung des Archivariates mit dem Kantonsbibliothekariat hintendierten, nicht durch. Die Frage der Erschließung der älteren Archivbestände war 1864 auch durch ein ausführliches Gutachten von Professor BASILIUS HIDBER in Bern beleuchtet worden. Vorläufig blieb die Sache aber liegen. 1872 erstattete noch Prof. ERNST LUDWIG ROCHHOLZ seinen im Auftrag der Regierung verfaßten Bericht «Das ältere aargauische Staatsarchiv in seinem gegenwärtigen Zustand nebst dem Plane zu seiner wissenschaftlichen Ordnung». Erst 1873 wurde es möglich, den aus dem Toggenburg stammenden Prof. CARL BRUNNER, zuletzt Gymnasialrektor in Biel, vertraglich zur Übernahme der Bereinigung des alten Archivs zu verpflichten. Seine Hauptaufgabe bestand darin, von den Urkunden Regesten zu erstellen. Bevor Brunner damit zu Ende war, berief der Tod den kaum Fünfzigjährigen 1881 ab²². Brunners Nachfolger wurde der junge Doktorand HANS HERZOG, der Sohn des Generals, auch er ein gewissenhafter, unermüdlicher Arbeiter. Der Tod des greisen

22 St. A. Aarau, KZ, Mappe 1880–86 (Fasz. über die Bereinigung des älteren Staatsarchivs 1864–85); über den Archivar CARL BRUNNER (1831–1881) siehe GEORG BONER in: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957 (Aarau 1958), S. 113.

Staatsarchivars Friedrich Schweizer im Januar 1885 war Anlaß, das Staatsarchivariat zu reorganisieren. Man wählte Dr. Hans Herzog als Staatsarchivar und übertrug ihm die Betreuung des alten Staatsarchivs und des Kantonsarchivs bis 1852; die neueren Archivalien von 1853 an wurden nun einem besondern Registrator als eigentlichem Nachfolger Schweizers anvertraut. Das war eine Lösung, die zweifellos im Interesse des Staatsarchivs lag.

Hans Herzog konnte sich jedoch nicht lange ungeteilt dem Archivariat widmen. Als 1889 die Stelle des Kantonsbibliothekars neu zu besetzen war, wurde sie wieder mit jener des Staatsarchivars verbunden. Daß die 1873 eingeleitete Erschließung des älteren Archivs ins Stocken geriet, ist verständlich. Vierzig Jahre lang, bis 1929, versah Dr. Hans Herzog († 22. Juni 1929) in vorbildlicher Pflichttreue beide Ämter, einzig unterstützt durch einen nebenamtlichen Gehilfen²³.

Es war dann ein besonderer Glücksfall, daß 1929, als Dr. HEKTOR AMMANN die Nachfolge Herzogs in beiden Ämtern antrat, ein so hervorragender Kenner der aargauischen Geschichte und ihrer Quellen wie alt Obergericht Dr. iur. und Dr. phil. h.c. WALTHER MERZ (1868–1938)²⁴ sich bereit finden ließ, das ältere Staatsarchiv von Grund auf neu zu ordnen und zu inventarisieren. Bereits 1935 erschien sein zweibändiges «Repertorium des aargauischen Staatsarchivs» im Druck.

Die Wirksamkeit des Nachfolgers von Hans Herzog, des hervorragenden Historikers Dr. Hektor Ammann, welcher bis 1946 sowohl das Staatsarchiv wie die Kantonsbibliothek leitete, war für die Entwicklung beider Institute bedeutsam und förderte auch die Geschichtsforschung im Aargau²⁵. An seine Stelle trat 1947, als dritter Inhaber des Doppelamtes seit 1889, NOLD HALDER²⁶. Unter ihm entstand, nach

23 Über Dr. Hans Herzog (1858–1929) siehe ERNST ZSCHOKKE im Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1929; ferner HEKTOR AMMANN in: Biographisches Lexikon a. a. O., S. 345–347.

24 Über Dr. Walther Merz (1868–1938) siehe HEKTOR AMMANN in: Lebensbilder aus dem Aargau (1803–1953), Argovia Bd. 65 (Aarau 1953), S. 349–355.

25 Über Dr. Hektor Ammann (1894–1967) siehe OTTO MITTLER in: Argovia Bd. 79 (Aarau 1967), S. 174–176.

26 Über Nold Halder (1899–1967) siehe EDWARD ATTENHOFER in: Argovia Bd. 79 (Aarau 1967), S. 177–179, ferner GEORG BONER in: Aargauer Volksblatt vom 4. Februar 1967.

dem positiven Ausgang einer zweiten Volksabstimmung, der 1959 fertiggestellte Neubau von Archiv und Bibliothek und erfuhren die zwei Sammlungen einen weiteren organisatorischen Ausbau. Als Nold Halder 1967 starb, kam es zu der schon zwanzig Jahre vorher angestrebten Trennung der zwei Ämter; das Staatsarchiv wurde dem jeweiligen Landammann, praktisch dem Vorsteher der Staatskanzlei, dem Staatsschreiber, unterstellt. Die Kantonsbibliothek blieb weiterhin unter der Erziehungsdirektion und mit dem Staatsarchiv im gleichen Gebäude untergebracht. Auf das Jahr 1938, als der durch den Krieg zunächst vereitelte Neubau nahe bevorzustehen schien, war die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten (später Adjunkten) hauptsächlich für das Staatsarchiv geschaffen worden, zwanzig Jahre später die ebenfalls längst notwendige Stelle eines weiteren Archivbeamten. Dieser steht nun den vielen Archivbenützern für mannigfaltige Dienste zur Verfügung, nimmt sich nicht zuletzt ihrer heraldischen Anliegen an und widmet sich der Ordnung und Inventarisierung umfangreicher neuerer Aktenbestände, vorab der Departementsarchive. Leider mußte 1967 die Verselbständigung des Staatsarchivariates, das damals dem bisherigen Adjunkten übertragen wurde, sozusagen mit der Aufhebung der keineswegs überflüssigen Adjunktenstelle erkaufte werden. Diese wurde aber 1972 doch wieder bewilligt und konnte auch nach der Wahl des jetzigen Staatsarchivars, infolge Pensionierung seines Vorgängers im Jahre 1974, nach Überwindung einiger Widerstände, wieder besetzt werden²⁷.

Erhalten, ordnen, bekanntmachen – das sind, kurz gesagt, die drei Hauptaufgaben, denen sich die Beamten eines Archivs, je nach ihrer Vorschulung, zu widmen haben. Wenn die Archivalien sicher verwahrt, gegen Schädigung oder Verlust nach Möglichkeit geschützt sind und wenn man sie dann geordnet und inventarisiert hat, beginnt für den Archivar die Arbeit des Bekanntmachens. Dazu gehört das sukzessive Erschließen der Bestände, sei es durch das Erstellen von Registern, sei es durch Veröffentlichung der Inventare oder wertvoller Urkunden und sonstiger Quellentexte. Das Erscheinen des Merzschen Staatsarchiv-Repertoriums war für die aargauische Geschichtsforschung ein wichtiges Ereignis, ähnlich wie der Druck der Inventare sämtlicher Stadtarchive des Aargaus. An deren Inventarisierung waren Archivare des Kantons – wir dürfen zu diesen ja auch Walther Merz rechnen – beteiligt, ebenso wie, bis in die neueste Zeit, an der Herausgabe der aus der geschichtswissenschaftli-

chen Arbeit in unserem Kanton nicht wegzudenkenden, nun auf ein Dutzend Bände angewachsenen Sammlung der aargauischen Rechtsquellen. Besonders eng mit dem Staatsarchiv ist die Bearbeitung der «Aargauer Urkunden» verbunden. In dieser Reihe, die bis jetzt 15 Bände umfaßt, sind außer den Urkunden mehrerer Stadtarchive und des Schloßarchivs Wildegg einige Urkundenabteilungen des Staatsarchivs (Johanniterkommende und Stift Rheinfelden, Stift Zofingen, Kloster Hermetschwil und Gnadental, Amtsarchiv Aarburg) veröffentlicht worden. Diese Reihe wird fortgesetzt. Von den größeren Kloster- und Stiftsarchiven ist bis heute noch wenig wissenschaftlich genügend publiziert worden. Es besteht weiterhin das Bedürfnis, Urkundenbestände, die in absehbarer Zeit noch nicht im Druck herausgegeben werden können, wenigstens durch alphabetische Register zu erschließen. Es wäre schließlich wünschenswert, wenn einmal eine vielleicht knappe Gesamtübersicht aller Bestände des Staatsarchivs, mit Angabe der jetzt zum Teil noch fehlenden Signaturen jeder Abteilung, gedruckt werden könnte.

Die Tatsache, daß der Historiker, der das Feld der Aargauer Geschichte beackert, besonders viele Quellen in außerkantonalen oder sogar ausländischen Archiven suchen muß, war der Archivleitung seit langem ein starker Anstoß, möglichst viele dieser Quellen in Form von Mikrofilmaufnahmen oder Xerokopien hereinzuholen. In den letzten zwei Jahrzehnten ließ das Staatsarchiv namentlich die reichen Archivalien zur Geschichte des Aargaus, die im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen, zu einem ansehnlichen Teil aufnehmen. Auch in den Archiven anderer Kantone und in den Archiven des Oberelsaß (Colmar), Württembergs (Schloß Ludwigsburg, Stuttgart) und Österreichs (Innsbruck) wurde Umschau gehalten und nach Argoviensia gefahndet²⁸.

27 Nach der Ämtertrennung im Jahre 1967 wurde auf 1. Dezember 1967 Dr. Georg Boner, der seit 1938 als Assistent, dann als Adjunkt am Staatsarchiv geamtet hatte, zum Staatsarchivar gewählt. Nach seiner Pensionierung auf den 30. Juni 1974 folgte ihm Dr. Jean Jacques Siegrist im Amte nach, der seinerseits seit dem Sommer 1971 Adjunkt gewesen war und in diesem Amte in der Person von Dr. Roman W. Brüscheweiler seinen Nachfolger erhielt. Den 1958 geschaffenen Posten eines Archivbeamten bekleidet seither Hans Haudenschild.

28 Hierüber siehe meinen Rechenschaftsbericht: Die Erschließung ausländischer Archivalien zur aargauischen Geschichte, in: *Argovia* Bd.84 (Aarau 1972), S.96–117; ferner den Aufsatz Fricktaler Geschichtsquellen im württembergischen Staatsarchiv, in: *Vom Jura zum Schwarzwald* 1968.

Sicher wird auch den nach uns kommenden Generationen von Archivkollegen, die mit Sachkenntnis, mit Engagement und Liebe zur Sache im Dienste der Archivverwaltung und zugleich der Geschichtsforschung des Aargaus stehen, die Arbeit nicht ausgehen. Im Laufe der Zeit werden sich ja späteren Archivaren fortwährend neue Aufgaben stellen.